



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2024

LUA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erlass zum Stopp der Ausweisung von Naturschutzgebieten

Am 10. Januar 2020 wurden die Regierungspräsidien per Erlass angewiesen, die Kernflächen der Naturwälder über 100 Hektar als Naturschutzgebiete auszuweisen. Laut der Frankfurter Rundschau vom 6. Februar 2024 habe die Landesregierung per Erlass am 2. Februar 2024 die Ausweisung nun gestoppt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (LUA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Aus welchem Grund hat die Landesregierung die Ausweisung der Naturschutzgebiete gestoppt?
2. Welche Naturschutzgebiete sind von dem Stopp der Ausweisung betroffen? Bitte einzeln auflühren und jeweils die Größe der Gebiete nennen.
3. In welcher Phase der Ausweisung befanden sich die jeweiligen Flächen?
4. Für welche der Gebiete war das Ausweisungsverfahren schon so weit abgeschlossen, sodass sie im Jahr 2024 hätten ausgewiesen werden können?
5. Wie viele Mitarbeitende der jeweiligen Regierungspräsidien waren mit der Ausweisung befasst?
6. Wie viele Dienststunden waren die Regierungspräsidien mit der Ausweisung befasst?
7. Was waren die jeweiligen Gründe für den Stopp der Ausweisung für jedes der Gebiete?
8. Wie kann die Entwicklung eines Ökosystems mit 300-jährigen Bäumen über die nächsten fünf Jahre hinaus gesichert werden?
9. Warum erspart es Bürokratie, wenn für ein 300-jähriges Ökosystem alle fünf Jahre erneut über den Schutz oder die Zerstörung diskutiert werden muss?
10. Ist der bürokratische Aufwand zur Naturschutzgebietsausweisung von Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes befinden, größer oder kleiner, als eine Naturschutzgebietsausweisung über Flächen von zahlreichen privaten Eigentümern?
11. Wann plant die Landesregierung eine Wiederaufnahme der Ausweisung der Gebiete?
12. Falls zu keinem Zeitpunkt: Wie will die Landesregierung den Schutz der Flächen sicherstellen?
13. Hält die Landesregierung an dem Ziel der hessischen Biodiversitätsstrategie fest, fünf Prozent des Waldes einer natürlichen Entwicklung zuzuführen?
14. Falls ja: Wie und wann plant sie diese zu erreichen?
15. Wann ist der personelle und finanzielle Aufwand größer – bei einer Naturschutzgebietsausweisung von Eigentumsflächen des Landes oder bei immer wiederkehrenden Vertragsnaturschutzverhandlungen mit privaten Waldbesitzern?

16. Wie will Hessen das Ziel der Europäischen Biodiversitätsstrategie, zehn Prozent der Landesfläche als strikte Schutzgebiete auszuweisen, erreichen?
17. Plant die Landesregierung die Aufhebung von bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Naturwaldflächen?

Wiesbaden, 27. Februar 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke